Rhein-Main-Link

Höchstspannungsleitungen (Gleichstrom)

BBPIG Vorhaben Nr. 82

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt

BBPIG Vorhaben Nr. 82a

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus

BBPIG Vorhaben Nr. 82b

Grenzkorridor N-III – Kriftel

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel]

BBPIG Vorhaben Nr. 82c

Grenzkorridor N-III – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein]

Unterlage gemäß § 21 NABEG i. V. m. § 35 Abs. 6 NABEG

Planfeststellungsabschnitt: NI3

Unterlagenteil: Teil D1.1 – Erläuterung zum Rechtserwerbsverzeichnis

Stand: [September 2026]

Vorhabenträgerin

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Amprion Offshore GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

In Zusammenarbeit mit

ARGE Arcadis | ILF
c/o Arcadis Germany B.V. & Co. KG
Europaplatz 3 | 64293 Darmstadt | Deutschland

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis 3

Abkürzungsverzeichnis 4

1 Erläuterung zum Rechtserwerbsverzeichnis 5

1.1 Rechtserwerbsverzeichnis Erdkabelanlage 5
1.1.1 lfd. Nr. Eigentümer 5
1.1.2 lfd. Nr. Plan (gem. C3.2) 5
1.1.3 lfd. Nr. Flurstück 5
1.1.4 Informationen zum Eigentümer 5
1.1.5 Angaben zum Flurstück 5
1.1.6 Angaben zum Grundbuch 6
1.1.7 Dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) [m²] 6
1.1.8 Dauerhafter Flächenentzug durch Grunderwerb (z. B. Anlagenstandorte) [m²] 6
1.1.9 Dauerhafte Zuwegung (Flächen außerhalb des Schutzstreifens) [m²] 6
1.1.10 Temporäre Flächeninanspruchnahme (Arbeitsfläche / Flächen zur Wasserhaltung) [m²] 6
1.1.11 Temporäre Flächeninanspruchnahme (Zuwegung) [m²] 6
1.1.12 Bemerkungen 6
1.1.13 Länge der Lichtwellenleiter 7
1.2 Rechtserwerbsverzeichnis AC-Anbindungsleitung 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Beschreibung
a.F.	alte Fassung
Abt.	Abteilung
AC	Alternating Current (Drehstrom / Wechselstrom)
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-informationssystem
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung
KKÜS	Kabel-Kabel-Übergabestation
lfd.	laufende
MEA	Miteigentumsanteil
MOS	Monitoringstation
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA-Prinzip	Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NVP	Netzverknüpfungspunkt (Onshore)

1 Erläuterung zum Rechtserwerbsverzeichnis

Im Rechtserwerbsverzeichnis werden die von den Vorhaben betroffenen Flurstücke gelistet. Diese sind pro Planfeststellungsabschnitt erfasst und nach der lfd. Nr. Flurstück sortiert. Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Spalten des Rechtserwerbsverzeichnisses detailliert beschrieben.

1.1 Rechtserwerbsverzeichnis Erdkabelanlage

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Gesamtanzahl an Spalten eine Darstellung auf zwei aufeinanderfolgenden Seiten erforderlich ist. Die Spalte lfd. Nr. Flurstück wiederholt sich auf jeder Seite, um eine Zuordnung vornehmen zu können.

1.1.1 lfd. Nr. Eigentümer

Den Eigentümern ist eine laufende Nummer zugeordnet (lfd. Nr. Eigentümer). Anhand dieser laufenden Nummer werden die Eigentümer der von den Vorhaben betroffenen Flurstücke identifiziert.

1.1.2 lfd. Nr. Plan (gem. C3.2)

Diese Spalte gibt an, in welchem kombinierten Lage- und Rechtserwerbsplan (siehe Teil „C3.2 – Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne Erdkabelanlage“) sich das Flurstück befindet.

1.1.3 lfd. Nr. Flurstück

Jedes betroffene Flurstück wird pro Planfeststellungsabschnitt erfasst und erhält entlang der Trassenachse eine laufende Nummer pro Flurstück. Die Nummern ergeben sich durch die fortlaufende Nummerierung der von den Vorhaben betroffenen Flurstücke.

1.1.4 Informationen zum Eigentümer

Die Nummern in der Spalte lfd. Nr. Abt. I Grundbuch beziehen sich auf die Abteilung 1 des jeweiligen Grundbuchs und stellen dort die lfd. Nummer der Eintragung dar (1. Spalte der Abteilung I des Grundbuchs).

Die Namen und Adressen der Eigentümer der jeweiligen Grundstücke werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in den öffentlich ausliegenden Rechtserwerbsregistern nicht aufgeführt. Die Planfeststellungsbehörde, bei der die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen auf der Internetseite gemäß § 22 Abs. 1 NABEG erfolgt, erhält zusätzlich ein Rechtserwerbsverzeichnis mit den Eigentümerangaben, das nicht öffentlich ausgelegt wird. Alle, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, erhalten dort Auskunft über die nicht offengelegten Eigentümerangaben der sie betreffenden Grundstücke.

1.1.5 Angaben zum Flurstück

Die Angaben zu Gemarkung, Flur, Flurstück und Miteigentumsanteilen (MEA) stellen die nähere Bezeichnung des betroffenen Flurstückes zum Grundbuch dar und sind der amtlichen Grundlage (ALKIS) entnommen.

Nutzungsart (laut Kataster): Die Angaben zur tatsächlichen Nutzung des betroffenen Flurstücks sind aus der amtlichen Grundlage (ALKIS) entnommen.

Größe [m²]: Die Angaben zur Größe des Flurstücks entsprechen der Buchfläche laut Katasterzahlenwerk.

1.1.6 Angaben zum Grundbuch

Die Angaben zu Amtsgericht, Bezirk, Blatt, Bestandsverzeichnis (Best. Verz.) und Grundbuchart stellen den Bezug des betroffenen Flurstücks zum Grundbuch dar. Die Angaben sind aus der amtlichen Grundlage (ALKIS) entnommen und per Grundbuchabgleich geprüft.

1.1.7 Dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) [m²]

Die dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche wird je Vorhaben (Nr. 82, Nr. 82a, Nr. 82b, Nr. 82c) angegeben. Dabei wird zwischen der Schutzstreifenfläche und der Fläche mit dauerhaftem Nutzungsentzug unterschieden. Die Schutzstreifenfläche stellt die vom Schutzstreifen der Vorhaben betroffene Fläche in Quadratmetern dar. Diese Fläche wird dauerhaft grundbuchlich in Form eines Leitungsrechts durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gesichert.

Die rechtliche Sicherung der Nutzung oder Querung der öffentlichen Verkehrs- und Wasserwege sowie der Bahnlinien erfolgt über Kreuzungsverträge bzw. Gestattungsverträge.

1.1.8 Dauerhafter Flächenentzug durch Grunderwerb (z. B. Anlagenstandorte) [m²]

Angabe der Fläche, die von der Vorhabenträgerin erworben wird, um den Rhein-Main-Link zu realisieren (z. B. Anlagenstandorte von MOS, KKÜS, Konverter).

1.1.9 Dauerhafte Zuwegung (Flächen außerhalb des Schutzstreifens) [m²]

Angabe der Fläche, die für eine dauerhafte Zuwegung außerhalb des Schutzstreifens benötigt wird.

1.1.10 Temporäre Flächeninanspruchnahme (Arbeitsfläche / Flächen zur Wasserhaltung) [m²]

Beschreibt die Baubedarfsfläche auf dem Flurstück, die für den Bau der Vorhaben temporär benötigt wird.

1.1.11 Temporäre Flächeninanspruchnahme (Zuwegung) [m²]

Beschreibt die Fläche auf dem Flurstück, die für die Zuwegung der Vorhaben temporär benötigt wird.

1.1.12 Bemerkungen

Unter Bemerkungen werden weitere Informationen gelistet, die das betroffene Flurstück betreffen wie beispielsweise

- verortete Verbindungsmuffen mit Bezeichnung,
- verortete Erdungsmuffen mit Bezeichnung, inkl. begehbarer Oberflurbauwerke (BOB),
- Folgemaßnahmen mit laufender Nummer angegeben (die Folgemaßnahmen sind außerdem im „Teil A1 – Erläuterungsbericht“, Kapitel 2.1.3 gelistet und im kombinierten Lage- und

Rechtserwerbsplan eingezeichnet (siehe „Teil C3.2 – Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne Erdkabelanlage“)),

- Kabel-Kabel-Übergabestationen (KKÜS), die als Trennstelle zur Segmentierung der Kabelstrecke dienen,
- Monitoringstationen (MOS), die die Funktion haben, die Signale der Lichtwellenleiter zu verstärken (Nachrichtentechnik-Verstärkerstationen),
- laufende Flurbereinigungsverfahren, die das Flurstück tangieren (betroffene Flurstücke werden mit einem Sternchen (*) markiert). Weitergehende Informationen zu den Flurbereinigungsverfahren finden sich in der Unterlage „Teil G2 – Sonstige öffentliche und private Belange“.

1.1.13 Länge der Lichtwellenleiter

Die Länge der mitverlegten Lichtwellenleiter für konventionelle Nutzung (in der Verlegezone, in m) wird pro Vorhaben (Nr. 82, Nr. 82a, Nr. 82b, Nr. 82c) angegeben.

1.2 Rechtserwerbsverzeichnis AC-Anbindungsleitung

Das Kapitel ist für den gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt nicht relevant.